

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5912/26-I/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

16.04.2026
27.04.2026

Betr.: Beschluss der 2. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung (2022-2027)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung (2022-2027) des Landkreises Teltow-Fläming für die Planungsregion Nord.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, 17.04.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung (SEP) ist § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG).

Gemäß § 102 IV BbgSchulG nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Die SEP dient dazu, die planerische Grundlage für einen recht- und zweckmäßigen Schulbetrieb zu sichern.

Es sind die Vorgaben gemäß §§ 103 ff. BbgSchulG sowie geltende Verwaltungsvorschriften und Verordnungen (u. a. die VV-Unterrichtsorganisation) zu berücksichtigen. Außerdem gelten die Raumprogrammempfehlungen des MBS (Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg).

Bei der vorliegenden 2. Teiländerung der SEP wurden vom Landkreis die geltenden Rechtsvorgaben sowie die Vorgaben zur Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt und angewandt.

Anlass

Als Träger der Schulentwicklungsplanung ist der Landkreis verpflichtet, diese fortzuschreiben, wenn sich die Planungsgrundlagen ändern – unabhängig von der Periodizität (vgl. § 102 Abs. 3 und 4 BbgSchulG).

Seit der vom zuständigen Ministerium genehmigten 1. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung (Stand 2023) ist in der Planungsregion Nord in den vergangenen Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum sowie ein kontinuierlicher Zuzug infolge weiterer Wohnbebauung zu verzeichnen. Diese demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf die Schülerzahlen im Primarbereich sowie im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis.

Auf Grundlage dieser Veränderungen wurden die Prognosen für die Jahre 2025–2030 sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen an den Schulstandorten angepasst.

Bevölkerungsprognose ohne Zuzug

Ohne Zuzug neuer Einwohner wird für die betrachteten Kommunen eine leicht sinkende Gesamtbevölkerung prognostiziert. Dies betrifft vor allem die jüngeren Altersgruppen (0–6 Jahre), während die Zahl der Kinder und Jugendlichen (6–19 Jahre) stabil bleibt oder leicht ansteigt.

Zuzug durch Wohnbebauung

In den Kommunen der Region Nord sind derzeit bis 2030 rund 80 Baugebiete geplant. Der prognostizierte Zuwachs beträgt rund 24.730 Einwohner in etwa 9.560 Wohneinheiten. Davon werden rund 42 % in Einfamilienhäusern wohnen. Im Durchschnitt aller Kommunen werden voraussichtlich rund 14 % der Zuziehenden (ca. 3.460 Personen) im schulpflichtigen Alter sein.

Die Verteilung des Zuzugs auf die Kommunen (Angaben gerundet) stellt sich, wie folgt dar:

- Ludwigsfelde: 31 % → 7.740 Personen, davon ~1.070 schulpflichtig (ca. 14 %)
- Zossen: 30 % → 7.400 Personen, davon ~900 schulpflichtig (ca. 12 %)

- übrige Kommunen: 40 % → 9.890 Personen, davon ~1.380 schulpflichtig (durchschnittlich ca. 14 %)

Planungsregionen und Schulangebot

Die Schullandschaft im Landkreis ist in vier Planungsregionen (Nord, Süd, Ost, West) gegliedert. Die Region Nord (Ludwigsfelde, Großbeeren, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf) steht im Rahmen der aktuellen 2. Teiländerung im Fokus. Für eine umfassende Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung wurden auch die direkten Anrainerkommunen Zossen und Trebbin in die Planung einbezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt das aktuelle Schulangebot in der Region Nord sowie den genannten Anrainerkommunen.

Schulangebot in der Region Nord	Schulangebot in Anrainerkommunen Zossen und Trebbin
13 Grundschulen	6 Grundschulen
1 Gesamtschule	2 Oberschulen
4 Oberschulen	1 Gesamtschule
3 Gymnasien (davon 2 mit Leistungs- und Begabtenklassen ab der 5. Klasse)	
3 Förderschulen	

Schülerzahlentwicklung

Ohne den Zuzug weiterer schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher wird für die Schülerzahlen im Primarbereich in allen betrachteten Kommunen bis zum Schuljahr 2030/31 ein Rückgang prognostiziert. In Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow wird dieser Rückgang auch für die Sek I¹ und II² erwartet. In Ludwigsfelde, Rangsdorf, Zossen und Trebbin hingegen wird in den Sekundarstufen I und II ein Anstieg der Schülerzahlen prognostiziert.

Es ist davon auszugehen, dass der prognostizierte Zuzug von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zu einem Anstieg der Schülerzahlen führen wird. Dabei sind insbesondere die Schulstandorte in Kommunen mit zahlreichen geplanten Wohnbauvorhaben betroffen (Ludwigsfelde und Zossen).

Prognostizierte Standortkapazitäten³

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich zeigt, dass an den meisten Schulstandorten bis zum Schuljahr 2030/31 die Kapazitäten weitestgehend erschöpft sein werden. Dies betrifft vor allem Schulen in Rangsdorf und Zossen. An einzelnen Standorten sind in der Primarstufe hingegen noch freie Schulplätze vorhanden.

In den Sekundarstufen I und II werden erhebliche Überschreitungen der vorhandenen Kapazitäten prognostiziert, insbesondere in Ludwigsfelde, Rangsdorf und Zossen. Für die betreffenden Standorte sind geeignete Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten erforderlich.

Maßnahmen

¹ Entspricht den Jahrgangsstufen 7 bis 10

² Entspricht den Jahrgangsstufen 11 bis 13 (am Gymnasium nur bis zur Jahrgangsstufe 12)

³ Keine Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft → Diese Schulen dienen nicht der Daseinsvorsorge.

Grundsätzlich ist der Schulträger für die Bereitstellung von Schulplätzen verantwortlich (vgl. § 99 BbgSchulG).

Der Landkreis ist somit verpflichtet, an den Schulstandorten in seiner Trägerschaft ausreichend Kapazitäten vorzuhalten.

Im Ergebnis dieser 2. Teiländerung zeigt sich insbesondere an folgenden Standorten ein Handlungsbedarf:

- **Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde:** Der voraussichtliche Anstieg der Schülerzahlen wurde berücksichtigt. Der Landkreis stellt die Prüfung eines Umbaus der vorhandenen Baracke am Standort als mögliche langfristige und nachhaltige Lösung in Aussicht.
- **Fontane-Gymnasium Rangsdorf:** Auch hier ist eine Kapazitätserweiterung erforderlich. Eine mögliche temporäre Lösung besteht in der Nutzung von Containern der Gemeinde Rangsdorf am Standort der Grundschule Rangsdorf.
- **Oberschule Ludwigsfelde:** Die Schule befindet sich derzeit interimswise in Containern am Standort des OSZ (Birkengrund, Ludwigsfelde). Der ursprünglich festgestellte Bedarf von 4 bis 5 Zügen wurde aufgrund der aktuellen Datenlage überprüft und korrigiert.

Der Bedarf liegt nun bei 2 bis 3 Zügen. Der Interimsstandort ist langfristig ungeeignet. Der Landkreis befindet sich aktuell in der Vorplanung für einen Neubau der Oberschule.

- **Comenius Oberschule Wünsdorf (in Trägerschaft der Stadt Zossen):** Der ursprünglich angenommene Bedarf von 5 bis 6 Zügen wurde ebenfalls überprüft. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen durch Wohnbebauung ergibt sich ein Bedarf von 2 bis 3 Zügen. Die Kapazitäten sind kurzfristig zu erweitern, beispielsweise durch den Einsatz von Containern am Schulstandort.